

## Maßnahmen zur Erreichung der U-Werte

Die U-Werte der Bauteile müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

Die U-Werte der Bauteile müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

## Förderstufen und Mindestanforderungen

In erster Linie werden die thermischen Verbesserungen in der Gebäudehülle gefördert, wobei für die Bauteile die folgenden U-Werte für die Förderstufen Basis oder Bonus je Bauteil erreicht werden müssen:

Förderstufe	Dach, oberste Geschossdecke	Außenwand	Boden und Wände gegen unbeheizt bzw. Erdreich	Fenster (Glas + Rahmen)
Basis-Stufe	$\leq 0,16$	$\leq 0,20$	$\leq 0,30$	$\leq 0,90$
Basis-Stufe bei nachwachsenden Dämmstoffen	$\leq 0,19$	$\leq 0,24$	$\leq 0,36$	
Bonus-Stufe	$\leq 0,13$	$\leq 0,15$	$\leq 0,23$	$\leq 0,80$
Bonus-Stufe bei nachwachsenden Dämmstoffen	$\leq 0,16$	$\leq 0,18$	$\leq 0,28$	

### Die ökologischen Mindestanforderungen

- Baustoffe, Dämmstoffe und Bauelemente müssen HFKW-frei sein
- Rohre in Gebäuden, Folien, Abdichtungsbahnen, Fußbodenbeläge und Tapeten müssen PVC-frei sein
- Holz muss aus nachhaltiger Gewinnung stammen. Für außereuropäisches Holz ist ein Nachweis über ein 100%-FSC-COC-Zertifikat oder ein 100%-PEFC-COC-Zertifikat zu erbringen, für Fensterholz genügt auch ein SFI-Zertifikat
- Verputze dürfen maximal 6% Kunststoffanteil enthalten, und es sind zementgebundene Kleber zu verwenden



## Erhaltenswerte Wohnobjekte

Für erhaltenswerte Objekte kann unabhängig von der thermischen Qualität ein Förderungskredit in Höhe von € 1.600,00 je m<sup>2</sup> Nutzfläche für Bauteilsanierungen und von € 1.800,00 je m<sup>2</sup> Nutzfläche bei Gesamtanierungen, maximal 90% der nachgewiesenen Kosten, gewährt werden.

Alternativ kann ein Einmalzuschuss in Höhe von 40% der Kreditsumme, maximal aber beim Eigenheim mit einer Wohneinheit € 33.000,00, beim Eigenheim mit zwei Wohneinheiten € 16.500,00 je Wohneinheit und

€ 9.000,00 je Wohneinheit im Mehrwohnhause gewählt werden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob es sich um ein erhaltenswertes Objekt handelt, können Sie dies gerne vorab kostenlos begutachten lassen. Auf unserer Homepage ([www.vorarlberg.at/sanierung](http://www.vorarlberg.at/sanierung)) finden Sie das Formular „Antrag für eine Vorbegutachtung erhaltenswerter Gebäude“, auf welchem Sie die Kontaktdaten von Ansprechpersonen finden.

## Nachbereitung und Umsetzung

Die nachbereitenden Maßnahmen sind:

Die nachbereitenden Maßnahmen sind:

Die nachbereitenden Maßnahmen sind:

Die nachbereitenden Maßnahmen sind: